

Große Anfrage

der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Eberhard Brecht, Brigitte Adler, Robert Antretter, Tilo Braune, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Dr. Marliese Dobberthien, Freimut Duve, Norbert Gansel, Konrad Gilges, Dr. Ingomar Hauchler, Detlev von Larcher, Dr. Elke Leonhardt, Markus Meckel, Volker Neumann (Bramsche), Dr. Edith Niehuis, Manfred Opel, Georg Pfannenstein, Dieter Schloten, Ulla Schmidt (Aachen), Dagmar Schmidt (Meschede), Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Joachim Tappe, Margitta Terborg, Dr. Norbert Wieczorek, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Dr. Christoph Zöpel, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Reform der Vereinten Nationen

Seit der Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen am 26. Juni 1945 in San Francisco sind mehr als fünfzig Jahre vergangen. In diesem Zeitraum haben sich die Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume für die Vereinten Nationen gewandelt. Insbesondere die Überwindung des Ost-West-Konflikts hat der UNO neue Möglichkeiten eröffnet. Derzeit stehen die Vereinten Nationen vor neuen Herausforderungen, aber auch vor ungelösten alten Problemen. Wichtige zukünftige Aufgaben für die Vereinten Nationen liegen im Bereich der regionalen und globalen Friedenssicherung, der Bevölkerungspolitik, der Förderung nachhaltiger Entwicklung, der wachsenden Armut, im Schutz der Menschenrechte, der Erfüllung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und der Bekämpfung ökologischer Krisen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben und angesichts veränderter Rahmenbedingungen werden die Vereinten Nationen in Zukunft in besonderem Maße effizient arbeitende und finanziell abgesicherte Organe benötigen. Aus der durch die Arbeit der Unabhängigen Arbeitsgruppe über die Zukunft der Vereinten Nationen sowie der Kommission für Weltordnungspolitik angeregten Diskussion über die Reform der UNO ergeben sich folgende zentrale Punkte:

- Die Entwicklung der Kompetenzen, Strukturen und Handlungsfähigkeit der Organe der Vereinten Nationen, im besonderen des Sicherheitsrats, der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC),
- die zukünftige Gestaltung und Gewährleistung der Finanzierung der Vereinten Nationen,

- die Reorganisation und Stärkung der globalen Friedenspolitik mit dem Ziel umfassender Sicherheit.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Allgemeines

- 1.1 Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den Ergebnissen der Unabhängigen Arbeitsgruppe über die Zukunft der Vereinten Nationen ein, deren Ko-Vorsitzender Bundespräsident a. D. Richard v. Weizsäcker war, hinsichtlich
 - a) Vorstellungen zur Erweiterung des Sicherheitsrates?
 - b) Schaffung einer VN-Eingreiftruppe?
 - c) Schaffung einer Trias aus Sicherheits-, Sozial- und Wirtschaftsrat?
 - d) Finanzierung des VN-Systems?
- 1.2 Durch welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland über die Notwendigkeit und Ziele einer Reform der Vereinten Nationen informieren, wissend, daß ein solcher Reformprozeß nur erfolgreich sein kann, wenn er sich auf eine breite Unterstützung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger stützt?
- 1.3 In welcher Weise sieht die Bundesregierung vor, die Arbeit der Vereinten Nationen für die Bürger transparenter und für die Öffentlichkeit zugänglicher zu gestalten vor dem Hintergrund, daß in der Zeit der zunehmenden Globalisierung auch die Entscheidungen in den VN und ihren Sonder- und Unterorganisationen für den Alltag in Deutschland immer wichtiger werden?
- 1.4 In welchen konkreten Punkten verfolgt die Bundesregierung ihre Initiativen zur Neuorientierung der Vereinten Nationen im Rahmen der Europäischen Union?
- 1.5 Wie bewertet die Bundesregierung den bisher geleisteten Beitrag der über 1000 Nichtregierungsorganisationen, die derzeit bei den Vereinten Nationen registriert sind und deren Bedeutung für die Arbeit der Vereinten Nationen ständig zunimmt, bei der Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen?

Gibt es Bestrebungen, die Zusammenarbeit mit diesen zu institutionalisieren? Welche Konzepte hat die Bundesregierung entwickelt, um für eine systematischere Einbeziehung der Vorstellungen von Nichtregierungsorganisationen in die reguläre Arbeit der Vereinten Nationen Sorge zu tragen?
- 1.6 Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Falle internationaler Konferenzen sicherzustellen, daß alle Entscheidungen über Verlauf und Teilnahme an der Konferenz, insbesondere insoweit dies die ungehinderte Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen betrifft, seitens der Vereinten Nationen als alleinigem Veranstalter getroffen werden?

2. Struktur

- 2.1 Wie steht die Bundesregierung zu den u. a. von seiten der Vereinigten Staaten von Amerika erhobenen Vorwürfen gegen den angeblich aufgeblähten Verwaltungsapparat der Vereinten Nationen? Inwieweit hat sich die Bundesregierung um einen effizienten Personaleinsatz der Vereinten Nationen bemüht?
- 2.2 Welche Vorschläge hat die Bundesregierung für eine Stärkung der Rechte der Generalversammlung
- bisher gemacht und wie ist der Stand ihrer Umsetzung?
 - Welche weiteren Vorschläge hat die Bundesregierung eingebracht bzw. wird sie einbringen?
- 2.3 Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit und Effizienz des bisherigen Wirtschafts- und Sozialrates ECOSOC? Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Bewertung des ECOSOC im Zusammenhang mit den Reformvorstellungen
- der Unabhängigen Arbeitsgruppe über die Zukunft der Vereinten Nationen,
 - der Kommission für Weltordnungspolitik
- zur Schaffung eines Wirtschaftsrates und eines Sozialrates? Welche Anforderungen richten sich aus Sicht der Bundesregierung an einen zukünftigen Wirtschaftsrat bzw. einen zukünftigen Sozialrat hinsichtlich Aufgabengebiet, Arbeitsweise, Entscheidungskompetenz, Vertretung der Mitgliedstaaten und Zusammenarbeit mit anderen Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie der globalen Institutionen IWF, Weltbank und WTO? Favorisiert die Bundesregierung eine andere Reform des ECOSOC? Wenn ja, welche?
- 2.4 Wird die Bundesregierung aktiv, damit nach dem vorläufigen Scheitern der informellen Konsultationen zur Reform des ECOSOC im April dieses Jahres die Verhandlungen wieder aufgenommen und zum Erfolg gebracht werden können?
- 2.5 Welche Ziele stehen aus Sicht der Bundesregierung im Vordergrund einer Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, nachdem die Berichte der Unabhängigen Arbeitsgruppe über die Zukunft der Vereinten Nationen und der Kommission für Weltordnungspolitik vorliegen? Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung auf der Grundlage der o. a. Berichte, um die Arbeitsfähigkeit des Sicherheitsrates zu verbessern und welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diesen Prozeß zu unterstützen?
- 2.6 Welche Aufgaben werden auf die Mitglieder des Sicherheitsrates in Anbetracht der veränderten Umwelt der 90er Jahre (hierbei sei an die Kriege im ehemaligen Jugoslawien und die aus ihnen resultierenden Entwicklungen innerhalb des VN-Systems erinnert) aus Sicht der Bundesregierung zukommen?

- 2.7 Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um zu einer ausgewogeneren Vertretung der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Sicherheitsrat zu gelangen? Nach welchen Kriterien sollten weitere ständige Mitglieder in den Sicherheitsrat aufgenommen werden? Welche Bedeutung haben die von einem Mitgliedsstaat geleisteten finanziellen Beiträge bei der Berücksichtigung des Wunsches zur Aufnahme als ständiges Mitglied in den Sicherheitsrat? Sind der Bundesregierung auch regionale Zusammenschlüsse als Sicherheitsratsmitglieder und wenn, unter welchen Bedingungen, vorstellbar? Spielt bei den Zielvorstellungen der Bundesregierung für die Erweiterung des Sicherheitsrates der Gedanke eines Sitzes für die EU noch eine Rolle, und wie schätzt sie die Möglichkeit ein, diesen Gedanken zu realisieren?
- 2.8 Welche der zur Besetzung des Sicherheitsrates diskutierten Modelle
- a) – ständige Mitglieder mit Vetorecht,
 - nichtständige Mitglieder,
 - b) – ständige Mitglieder mit Vetorecht,
 - ständige Mitglieder ohne Vetorecht,
 - nichtständige Mitglieder,
 - c) – ständige Mitglieder mit Vetorecht,
 - semi-ständige Mitglieder (zwei oder drei Staaten rotieren auf einem Sitz),
 - d) – ständige Mitglieder mit Vetorecht,
 - nichtständige Mitglieder, in Verbindung mit der Aufhebung des Wiederwahlverbotes
- werden von der Bundesregierung als nicht geeignet und welche als geeignet angesehen, und warum?
- 2.9 Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Vetorecht der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates bei? Sollte das Vetorecht im Rahmen der Sicherheitsratsreform nach Auffassung der Bundesregierung z. B. auf Entscheidungen über den Einsatz militärischer Mittel begrenzt werden? Würde die Bundesregierung einer ständigen Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat auch dann zustimmen, wenn diese nicht mit dem Vetorecht in der bisherigen Form verbunden wäre?
- 2.10 Welche Bedeutung haben aus Sicht der Bundesregierung, die Artikel 29 und 52 der Charta der Vereinten Nationen hinsichtlich der Reformierung, Erweiterung und zukünftigen Arbeitsfähigkeit des Sicherheitsrats?
- 2.11 Wie sollte sich die Zahl der Mitglieder – aufgeschlüsselt nach ihren Kategorien – nach einer Reform des Sicherheitsrates darstellen? Welche Auswirkungen wird eine Erweiterung des Sicherheitsrates nach Einschätzung der Bundesregierung auf dessen Arbeitsfähigkeit und Effizienz haben?

3. Finanzierung

- 3.1 Welche Maßnahmen müssen nach Auffassung der Bundesregierung ergriffen werden, um zukünftig den Erhalt der Handlungsfähigkeit des Systems der Vereinten Nationen auch finanziell sicherzustellen? Gibt es eigene Initiativen Deutschlands zur Lösung der Finanzkrise der Vereinten Nationen?
- 3.2 In welcher Form wird die Bundesregierung auf die großen Schuldner der Vereinten Nationen einwirken, damit sich ähnlich bedrohliche Situationen wie die gegenwärtige, welche letztlich den Fortbestand der Vereinten Nationen gefährden, nicht wiederholen? Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die einseitige Senkung der Pflichtbeiträge der USA als größtem Schuldner so aufgefangen werden, daß die Aufgaben der Vereinten Nationen auch weiterhin durchgeführt werden können?
- 3.3 Erfüllt Deutschland selbst seine finanziellen Verpflichtungen fristgerecht? Beabsichtigt die Bundesregierung in Folge der schlechten Zahlungsmoral vieler Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, über ihre halbjährliche Zahlung der Pflichtbeiträge hinaus diese unter Umständen noch mehr zu verzögern und/oder sie womöglich einseitig zu reduzieren?
- 3.4 Wird es nach Auffassung der Bundesregierung in absehbarer Zeit zu einer Reform der Haushaltsregeln der Vereinten Nationen kommen, durch die das VN-System nicht mehr auf zu große Beiträge eines einzelnen Landes angewiesen sein wird, durch die ihm eigene Reservefonds zur Verfügung stehen, und die die finanzielle Gesamtsituation entscheidend verbessern?
- 3.5 Wird die Bundesregierung im Rahmen der Genfer Gruppe auch in absehbarer Zeit an der Politik der Nichterhöhung des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen festhalten? Welche Vereinbarungen bzw. Absprachen wurden in der Genfer Gruppe im Hinblick auf ein gemeinsames Finanzierungsgebaren gegenüber den Vereinten Nationen getroffen? Welche Umstände oder Bedingungen könnten die Genfer Gruppe zu einer Änderung ihres Kurses bewegen?
- 3.6. Welches waren die wichtigsten Vorschläge, die im ACABQ (Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions) im 5. Hauptausschuß in den vergangenen drei Jahren eingebracht und angenommen bzw. abgelehnt wurden? Wie war das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung in diesen Finanzgremien der Vereinten Nationen, soweit es um Mehrheitsentscheidungen ging?
- 3.7 Wie haben sich die Pflichtbeiträge sowohl zum ordentlichen Haushalt als auch zu den friedenserhaltenden Maßnahmen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Welche sogenannten „freiwilligen“ Leistungen hat Deutschland in den Bereichen Friedenssicherung, Entwicklungszusammenarbeit und Schutz der Menschenrechte in den vergangenen fünf Jah-

- ren geleistet? In welchem Verhältnis steht die Entwicklung der Pflichtbeiträge Deutschlands zu denjenigen, die als freiwillige Leistungen eingestuft werden?
- 3.8 Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung mit ihrem geringen Engagement in der WHO?
- 3.9 Wie ist der Stand der Diskussion über eine Neugestaltung der Finanzierung der Vereinten Nationen in der von der Generalversammlung eingesetzten hochrangigen Arbeitsgruppe? Hält es die Bundesregierung mit dem von ihr verfolgten Ziel einer grundsätzlichen Stärkung der Vereinten Nationen für vereinbar, wenn sie sich einerseits einer realen Erhöhung des ordentlichen Haushaltes widersetzt und andererseits im Jahre 1994 den dreifachen Betrag für friedenssichernde Maßnahmen aufbringt?
- 3.10 Ist die Bundesregierung im Rahmen ihrer Reformüberlegungen zur Stärkung der Finanzen der Vereinten Nationen bereit, über die jährlichen Pflicht- und freiwilligen Beiträge hinaus auch längerfristige Zahlungsverpflichtungen einzugehen, um die Berechenbarkeit der Finanz- und Programmplanung der Organisation zu erhöhen?
- 3.11 Wird die Bundesregierung bereit sein, den deutschen Anteil an der Finanzierung der friedenserhaltenden Maßnahmen zu erhöhen, wenn Deutschland einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat erhält, und gibt es bereits genaue Vorstellungen über die künftige Höhe des deutschen Anteils?
- 3.12 Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den Vorschlägen des Generalsekretärs bzw. von Expertengruppen, deren Ziel es ist, die Finanzkrise der Vereinten Nationen zu beheben, im einzelnen ein,
- zur Erhöhung des Betriebsmittelfonds auf 250 Mio. Dollar,
 - zur Errichtung eines Stiftungsfonds der Vereinten Nationen für den Frieden in Höhe von zunächst 1 Mrd. Dollar,
 - zur allgemeinen Steuerbefreiung für Beiträge an die Vereinten Nationen von Stiftungen, Unternehmen und Einzelpersonen,
 - zur Zahlung der Pflichtbeiträge in vier gleichen Raten und nicht, wie bisher, in einer Summe am Anfang des Jahres,
 - zur Erhebung von Verzugszinsen auf nicht rechtzeitig entrichtete Beitragsanteile,
 - Haushaltsüberschüsse dem Betriebsmittelfonds zuzuführen,
 - zur Berechnung des Beitragsschlüssels für die Pflichtbeiträge eine Referenzperiode von drei Jahren zugrunde zu legen?

4. *Sicherheit*

- 4.1 Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um ihr Konzept „erweiterter Sicherheit“, das die Geltung demokratischer Grundwerte und Menschenrechte ebenso umfaßt wie die Gleichheit aller Menschen und ihr Recht auf friedliches Zusammenleben in einer lebenswerten Welt, im System der Vereinten Nationen umzusetzen?
- 4.2 Welche kurz- und welche mittelfristigen konkreten Handlungen beabsichtigt die Bundesregierung (evtl. in Zusammenarbeit mit weiteren Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen), um bestehende Defizite im Sicherheitsbereich gemäß der o. g. neuen Definition abzubauen und somit zu einer Verbesserung für die Völkergemeinschaft insgesamt zu gelangen?
- 4.3 Welches Konzept hat die Bundesregierung hinsichtlich eines Beitrags zur Entmilitarisierung in den Ländern, die sich um eine Reduzierung ihres militärischen Engagements bemühen, und wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag der Einrichtung eines Entmilitarisierungsfonds?

5. *Konfliktprävention und Krisenmanagement*

- 5.1 Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu den Vorstellungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Butros Butros-Ghali, die er in seiner Agenda für den Frieden hinsichtlich der Konfliktprävention im allgemeinen und der vorbeugenden Diplomatie im besonderen gemacht hat? Wie steht die Bundesregierung zu den Vorschlägen des Generalsekretärs zur Verbesserung der Sanktionspraxis der VN, die er in der „Agenda für den Frieden“ und in deren „Ergänzung“ vorgelegt hat? Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Generalsekretärs, daß es zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen wünschenswert ist, daß die VN sich nicht auf die derzeit geübte Praxis der Ermächtigung einer Gruppe von Mitgliedstaaten beschränkt, sondern langfristig am Aufbau von Kapazitäten arbeitet, die sie in die Lage versetzen, künftig Einsätze zu diesem Zweck zu entsenden, zu führen, zu befehligen und zu steuern, und was hat sie in dieser Hinsicht bisher unternommen?
- 5.2 Schließen die „Petersberg-Aufgaben“ der WEU eine Bereitstellung von WEU-Kontingenten für einen solchen Aufbau ständig einsatzbereiter VN-Kontingente ein und, wenn ja, welche Truppen sind hierfür vorgesehen?
- 5.3 Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis der vorbeugenden Diplomatie der VN:
 - Reichen nach Auffassung der Bundesregierung die Früherkennungsmöglichkeiten der Weltorganisation, etwa durch eine systematische Erfassung und Auswertung konfliktrelevanter Daten, aus, um präventiv tätig werden zu können?

- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Mittel vorbeugender Diplomatie bisher zu wenig eingesetzt wurden?
 - Konnten in den zurückliegenden Jahren Verbesserungen der präventiven Diplomatie im Bereich der Früherkennung von Konflikten, der Tatsachenermittlung, der vertrauensbildenden Maßnahmen und des vorbeugenden Einsatzes von zivilen bzw. militärischen Beobachtern erreicht werden, und welchen Anteil hat die Bundesrepublik Deutschland daran?
- 5.4 Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die verschiedenen Instrumente vorbeugender Diplomatie künftig effektiver einsetzen zu können, und welche Maßnahmen wären erforderlich, um dem mangelnden politischen Handlungswillen vieler Staaten entgegenzuwirken?
- 5.5 Wie steht die Bundesregierung im einzelnen zu folgenden Vorschlägen, die eine Verbesserung der Präventionsmöglichkeiten der VN zum Ziel haben:
- Der Ausbau der Wahlbeobachtung,
 - das im Herbst 1993 der Generalversammlung vorgelegte Konzept des australischen Außenministers,
 - der Ausbau der regionalen VN-Büros für Zwecke der präventiven Diplomatie?
- 5.6 Ist die Bundesregierung bereit, dem Generalsekretär Informationen rechtzeitig und umfassend über sich anbahnende Konflikte zur Verfügung zu stellen? Ist die Bundesregierung ferner bereit, dafür einzutreten, daß die NATO den VN präventionsrelevante Informationen regelmäßig zukommen läßt? Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Einrichtung eines Frühwarnmechanismus für Friedensbedrohungen auf globaler Ebene für wirksame Prävention nützlich wäre?
- 5.7 Befürwortet die Bundesregierung, daß im Rahmen der WEU oder einer anderen multilateralen Einrichtung in Westeuropa gewonnene Daten der Satellitenaufklärung den Vereinten Nationen für ihre präventive Diplomatie zur Verfügung gestellt werden?
- 5.8 Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die in der Charta niedergelegten Bestimmungen über friedliche Mittel der Konfliktbeilegung fortentwickelt und daß vor allem die Anwendung der darauf bezogenen Verfahren und Methoden durch den Sicherheitsrat intensiviert werden muß? In welchen Konfliktfällen hat der Sicherheitsrat seit 1990 solche Verfahren oder Methoden der friedlichen Streitbeilegung empfohlen? Worin bestand der spezifische Beitrag der Bundesregierung, um diese Aktivitäten des Sicherheitsrates zu unterstützen?

- 5.9 An welchen Friedensmissionen der VN hat sich die Bundesrepublik Deutschland seit 1990 mit zivilem und/oder militärischem Personal beteiligt? An welchen Friedensmissionen hat sie die Beteiligung abgelehnt? Welche Gründe haben dabei im jeweiligen Falle den Ausschlag für die Ablehnung gegeben?
- 5.10 Welche zusätzliche Unterstützung zu Friedensmissionen der VN über die Pflichtbeiträge hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland seit 1990 in finanzieller oder materieller Hinsicht den VN bzw. den an Friedensmissionen jeweils beteiligten Staaten gewährt, damit sie bestimmte Friedensmissionen realisieren kann?
- 5.11 Welche personellen, finanziellen und organisatorischen Maßnahmen müssen nach Auffassung der Bundesregierung eingeleitet bzw. fortgesetzt werden, damit die vorhandenen Strukturen des Sekretariats der VN zur Planung, Durchführung und Kontrolle von Friedensmissionen verbessert werden? Welche Beiträge hat die Bundesrepublik Deutschland für die Zwecke des Ausbaus und der Verbesserung des Sekretariats, insbesondere des DPKO (Department for Peacekeeping Operations), erbracht?
- 5.12 Welche Fortschritte sind beim Aufbau bzw. der Verbesserung der Strukturen, Verfahren und Kapazitäten friedenserhaltender Missionen erreicht und welche Defizite müssen nach Auffassung der Bundesregierung noch behoben werden im Hinblick auf die Festlegung von Mandaten, Konsultations- und Koordinierungsmechanismen, die Evaluierung, die Einsatzführung, die Finanzierung, die Ressourcen, die Planung, die Organisation und die Effektivität von friedenserhaltenden Missionen?
- 5.13 Wie bewertet die Bundesregierung die Bemühungen des Sekretariats der Vereinten Nationen um die Aufstellung eines stand-by-Registers zur Verbesserung der Planungssicherheit und Reaktionsfähigkeit im Hinblick auf künftige Friedensmissionen, und wie schätzt sie die Realisierungschancen ein? Wie steht die Bundesregierung zum jüngsten Bericht des Generalsekretärs (S/1995/943) über Verfügungsbereitschaftsabkommen für Friedenssicherungseinsätze? Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bislang kein Verfügungsbereitschaftsabkommen mit den VN abgeschlossen? Wann ist mit dem Abschluß eines derartigen Abkommens zu rechnen?
- 5.14 Welche Informationen bzw. Beiträge hat Deutschland bisher auch ohne den Abschluß eines Verfügungsbereitschaftsabkommens zu den stand-by-arrangements dem Sekretariat der Vereinten Nationen zu Verfügung gestellt hinsichtlich der Konzeptentwicklung, der Standardisierung von Komponenten, der Ausbildung und des Umfangs von militärischem, polizeilichem und zivilem Personal, der logistischen Unterstützung, der Ausrüstung und des Zeitrahmens, innerhalb dessen die Bereitschaft in einer friedenserhaltenden Mission eingesetzt werden kann („response time“)?

- 5.15 Was muß nach Auffassung der Bundesregierung über die Verfügungsbereitschaftsabkommen hinaus getan werden, um den gravierenden Problemen der Truppenstellung für die Friedenssicherung der VN wirksamer entgegenzutreten zu können? Wie steht die Bundesregierung zu der in diesem Zusammenhang vom Generalsekretär vorgeschlagenen Aufstellung einer zahlenmäßig begrenzten schnellen Eingreiftruppe, die dem Sicherheitsrat zur Verfügung steht, um die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der VN zu erhöhen? Unter welchen Voraussetzungen ist die Bundesregierung bereit, diesen Vorschlag weiter zu prüfen und ggf. Initiativen zu entwickeln, um ihn zu fördern?
- 5.16 Unterstützt die Bundesregierung die Forderung des Generalsekretärs, daß die Führung der Friedensmissionen grundsätzlich der politischen Gesamtleitung des Sicherheitsrates und der ausführenden Leitung bzw. Befehlsgewalt des Generalsekretärs unterliegt? Würde die Bundesregierung eine allgemeine Regelung für den Oberbefehl der Friedensmission unterstützen, die nach der bei der Operation Endeavour in Bosnien für die russischen Kontingente praktizierten Lösung konzipiert wäre?
- 5.17 Welche Verbesserungen für die Logistik von Friedensmissionen wurden in den zurückliegenden Jahren, etwa durch die Einrichtung von Vorratslagern für standardisierte Peacekeepingausrüstungselemente, erreicht? Welche Verbesserungen stehen auf diesem Gebiet noch aus? Wie und in welchem Umfang hat sich die Bundesregierung an diesen Maßnahmen beteiligt? Ist die Bundesregierung bereit, ein Vorratslager für Fahrzeuge, Geräte etc. in Deutschland den Vereinten Nationen – etwa auf einem Gelände der freiwerdenden Kasernen – zur Verfügung zu stellen, um die Engpässe des Lagers in Brindisi zu überwinden? Welche Planungen hat das neu aufgebaute Krisenreaktionszentrum der Bundeswehr für die Verbesserung der Logistik von friedenserhaltenden Missionen entwickelt?
- 5.18 Welche Verbesserungen sind nach Ansicht der Bundesregierung für das Konzept der Friedenskonsolidierung, daß Konfliktfolgezeiten wirksam werden sollten, vonnöten? In welchen Konfliktfolgezeiten haben die VN dieses Konzept praktizieren können? Wann und wie hat die Bundesregierung die Bemühungen der VN zur Friedenskonsolidierung unterstützt?
- 5.19 Wie steht die Bundesregierung zu den Bestrebungen nach Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit durch die Möglichkeiten, die Kapitel 8 der VN-Charta (regionale Abmachungen) anbietet? Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung die Bemühungen des Generalsekretärs unterstützt, zu einer verbesserten Koordination und Kooperation zwischen der Organisation der VN und den regionalen Abmachungen zu kommen?
- 5.20 Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das Recht auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der VN-Charta zugleich

das Verbot impliziert, über die Selbstverteidigungsgrenze hinaus aufzurüsten? Sollten die Vereinten Nationen versuchen (z. B. nach dem Muster der KSE-Vereinbarungen) regionale oder globale Abrüstungsabkommen zu erzielen? Sollte unter Leitung der Vereinten Nationen ein internationales Beurteilungs- und Kontrollorgan geschaffen werden, das die Aggressionsfähigkeit bzw. die Selbstverteidigungsfähigkeit von Staaten bewertet?

6. *Entwicklung, Umwelt, Gleichberechtigung*

- 6.1 Beabsichtigt die Bundesregierung, die Agenda 21, die Deklaration von Rio und die Grundsätze der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ in ihre VN-Politik zu übernehmen, und mit welchen operativen Zielsetzungen tut sie dies? Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei der Durchführung regionaler und multilateraler Ressourcenkonferenzen, eine gerechte Verteilung und schonendere Nutzung der begrenzten Ressourcen zu erreichen?
- 6.2 Beabsichtigt die Bundesregierung, die Deklarationen und Programme von Kopenhagen (Sozialgipfel) und Kairo (Bevölkerungskonferenz) zu übernehmen, und mit welchen operativen Zielsetzungen?
- 6.3 Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag von UNDP, die durch eine geringfügige – noch festzulegende – Senkung der Rüstungsausgaben bei allen VN-Mitgliedstaaten eingesparte Summe für die Sicherung der Grundbedürfnisse in den Ländern des Südens zu nutzen und, sofern die Bundesregierung positiv hierzu steht, wie sieht sie die Umsetzung dieses Vorschlags vor?
- 6.4 Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den Vorschlägen für eine Reform von IWF, Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken im Sinne der Herstellung größerer Übereinstimmung mit den politischen Zielvorstellungen der verschiedenen zuständigen VN-Organisationen ein, insbesondere im Sinne einer verbesserten finanziellen Ausstattung dieser Organisationen und ihrer stärkeren konzeptionellen und funktionalen Einbindung in die Arbeit der Vereinten Nationen zur Unterstützung eines die nachhaltige Entwicklung begünstigenden Umfelds? Wie steht die Bundesregierung zu Vorschlägen, UNDP die Führungsrolle unter den operativen VN-Organisationen zu übertragen?
- 6.5 Ist die Bundesregierung zu einer Initiative zur Durchführung internationaler Entschuldungskonferenzen im Interesse der Länder des Südens bereit, und für wann sieht sie diese ggf. vor?
- 6.6 Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag der Festlegung sozialer und ökologischer Kriterien in der WTO und bei der Vergabe von Krediten durch die Weltbank bzw. regionale Entwicklungsbanken? Welche Kriterien sollten dies ggf. sein?

- 6.7 Sieht die Bundesregierung die finanzielle und organisatorische Stärkung von UNEP als eines der Ziele ihrer VN-Politik? In welcher Weise könnten Bestimmungen, die der Erhaltung und dem Schutz der Umwelt dienen, im Völkerrecht verankert werden? Gibt es hierzu bereits inhaltliche und zeitliche Vorstellungen der Bundesregierung?
- 6.8 Gibt es Vorstellungen, in welcher Weise die VN-Mitgliedstaaten sich zu gegenseitiger Kooperation mit dem Ziel des besseren Schutzes der Umwelt und zur Vermeidung dauerhafter Schäden daran verpflichten könnten? Wie können die Industrieländer im Sinne einer wahren globalen ökologischen Entwicklungspartnerschaft veranlaßt werden, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die in den relevanten internationalen Gremien bzw. bei den hierfür zuständigen VN-Konferenzen formulierten Ziele zum Schutz der Umwelt zu erreichen, konkrete Reduktionsfehler überwachen und ihre Nichteinhaltung sanktionieren?
- 6.9 Stimmt die Bundesregierung dem Vorschlag zu, die Verpflichtungsermächtigung im Einzelplan 23 jährlich um 10 % zu steigern, bis das internationale und in Rio erneut bekräftigte Ziel, 0,7 % des BSP für die Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden, erreicht ist? Sofern die Bundesregierung dieser Vorgehensweise nicht zustimmt, welche Schritte plant sie, um ihre Zusage zu verwirklichen? Welche Gründe haben die Bundesregierung in diesem Zusammenhang dazu bewegt, die bilaterale vor der multilateralen Entwicklungshilfe in zunehmendem Maße zu bevorzugen?
- 6.10 Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Wege von Hilfssendungen durch VN-Hilfsorganisationen in den Empfängerländern besser zu kontrollieren, so daß vermieden wird, daß diese Sendungen in Hände geraten, die damit eigene Profitinteressen verfolgen?
- 6.11 Wird die Bundesregierung sich für eine Änderung des Artikels 8 der VN-Charta einsetzen, um sicherzustellen, daß Frauen gleichermaßen wie Männer ihre Regierung auf internationaler Ebene vertreten und an der Arbeit internationaler Organisationen gleichberechtigt mitwirken? Wie stellt sich die Bundesregierung zu dem Vorschlag der Einrichtung der Stelle einer VN-Sonderberichterstattung für Fragen der Gleichberechtigung?
- 6.12 Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz enthaltenen Maßnahmen im Hinblick auf die Sicherstellung einer gleichberechtigten Vertretung von Frauen auf allen Leitungsebenen in einzelstaatlichen und internationalen Einrichtungen, im Zusammenhang mit der Friedenssicherung, der vorbeugenden Diplomatie und verwandten Aktivitäten? Wie wird sich die Bundesregierung für die Umsetzung der in der Aktionsplattform festgelegten Ziele und Maßnahmen betreffend die Vereinten Nationen, ihrer Organe und Institutionen einsetzen? Welche Reformen im System der Vereinten Nationen hält die Bundesregierung für erforderlich, um dessen Fähig-

keit hinsichtlich der Unterstützung der Gleichberechtigung und Machtgleichstellung der Frau auf nationaler Ebene wie der Verwirklichung der Ziele der Aktionsplattform zu erhöhen? Welche personellen Maßnahmen können nach Auffassung der Bundesregierung bereits jetzt eingeleitet werden, damit Frauen in den Organen der Vereinten Nationen den Forderungen der Aktionsplattform gemäß paritätisch vertreten sind?

Bonn, den 19. Juni 1996

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Dr. Eberhard Brecht

Brigitte Adler

Robert Antretter

Tilo Braune

Dr. Herta Däubler-Gmelin

Dr. Marliese Dobberthien

Freimut Duve

Norbert Gansel

Konrad Gilges

Dr. Ingomar Hauchler

Detlev von Larcher

Dr. Elke Leonhardt

Markus Meckel

Volker Neumann (Bramsche)

Dr. Edith Niehuis

Manfred Opel

Georg Pfannenstein

Dieter Schloten

Ulla Schmidt (Aachen)

Dagmar Schmidt (Meschede)

Wieland Sorge

Dr. Peter Struck

Joachim Tappe

Margitta Terborg

Dr. Norbert Wiczorek

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

Dr. Christoph Zöpel

Rudolf Scharping und Fraktion

